Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 68. Montag den 23. August 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. Die Impf-Aerzte und Impfbuchführer auf den Oberamts-Orten werden erinnert, bis nächsten Freitag den 27 dieses durch die ordinairen Amts-Boten unfehlbar zu berichten:

Die Summe der seit dem 1. Januar 1817 gebornen Kinder, welche ein Alter von 3 Jahren und darüber haben, und noch nicht vorschriftmäßig geimpft worden sind, nebst Angabe der Ursachen der unterlassenen Impfung. Die Impfärzte auf dem Lande sind angewiesen, die Orts-Vorsteher um Mittheilung der Nro. 18 Regierungs-Blatt pag. 221 ff. zu bitten, und das sie Betreffende sich wohl zu merken, um in Zukunft vollkommnere Tabellen einzuliefern.

Den 21. August 1824.

K. Oberamt.

Tübingen. (Bekanntmachung, die Capital-Steuer-Aufnahme von 18$\frac{24}{25}$ betreffend.) In Gemäsheit des Abgaben-Gesetzes vom 18. Juli d. J. (Regierungs-Blatt Nro. 38.) werden sämmtliche Honoratioren der Stadt und in den Amtsorten, welche nicht unter der Ortsobrigkeit stehen, hiemit aufgefordert, ihre Capitalien nach dem Besitzstand vom 1. Juli 1824. und nach den Bestimmungen des Abgaben-Gesetzes vom 29. Juni 1821 und der oberamtlichen Bekanntmachung vom 16. Aug. 1821. (Beil. zum Intelligenzblatt Nro. 66.) binnen 8 Tagen unfehlbar bei dem Oberamt schriftlich anzugeben. Wer nach dem Gesetze die Befreiung ansprechen will, hat dennoch seine Kapitalien anzugeben und auf dem Fassions-Zettel zu bemerken, daß er die Befreiung anspreche, zugleich aber dann auch seine bei öffentlichen Cassen stehenden Capitalien namentlich anzuzeigen, damit nachher die erforderlichen Urkunden für die Cassen ausgestellt werden können, ohne welche sonst der Abzug der Capital-Steuer am Zins ohne Rücksicht geschehen müßte.

Diejenigen Capitalien, deren Schicksal auf dem Ausgang bereits anhängiger Gannt-Prozesse beruhen, sind, in so ferne die Zinse gegenwärtig nicht fließen, besonders auf dem Fassions-Zettel zu bemerken, damit sie einstweilen blos vorgemerkt werden.

Diejenigen Personen, welche unter der Orts-Obrigkeit stehen, werden durch die betreffenden Stadt- und Amtsschreibereien

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

oder durch die Ortsvorsteher besonders zur Angabe ihrer Capitalien aufgefordert werden.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger haben die Urkunden über die Passiv-Capitalien ihrer Verwaltungen ebenfalls binnen 8 Tagen an das Oberamt einzusenden, und dabei besonders zu bemerken, welche Capitalien die Befreiung anzusprechen haben, von welchen also kein Abzug der Capital-Steuer am Zins statt finden kann. Auch bei dieser Angabe entscheidet der Besitz-Stand von 1. Juli 1824. Sollten daher vom 1. Juli 1824 an Passiv-Capitalien heimbezahlt worden seyn, so sind diese in der Urkunde besonders anzugeben.

Die Ortsvorsteher in den Amtsorten haben gegenwärtige Verordnung den Herren Geistlichen, Förstern und übrigen Honoratioren in ihren Orten sogleich mitzutheilen, damit niemand sich mit der nicht geschehenen Bekanntmachung entschuldigen kann.

Den 21. Aug. 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Horb

Horb. (Gläubiger-Vorladung.) In Concurs-Sachen

des alt Joseph Kränzler, Bauers von Baisingen,

— Adam Nesch, Bauers von Gundringen, und

— Anton Denner, vormaligen Schultheissen von Lützenhart, werden den Gläubigern derselben die Prioritäts-Erkenntnisse am

Mittwoch den 1. September d. J.

eröffnet werden, welche daher an gedachtem Tag Vormittags 8 Uhr unfehlbar auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen haben.

Den 15. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Bekanntmachung die Capital-Steuer Aufnahme in der Stadt betreffend.) Die Capital-Steuer Aufnahme in hiesiger Stadt für $18\frac{24}{25}$ wird am Montag den 30. August Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus ihren Anfang nehmen.

Zu dem Ende wird der Bürgerschaft folgendes bekannt gemacht:

1) Alle hiesige Innwohner, mit Ausnahme der Universitäts-Angehörigen und mit Ausnahme derjenigen, welche ihre Capitalien bei Oberamt angegeben haben, werden andurch aufgefordert ihre
   Privat-Capitalien
   verzinnsliche oder unverzinnsliche Zieler und andere verzinnsliche Activ-Forderungen,
   Wechsel,
   sie mögen im Inn- oder Auslande stehen
   bei der Aufnahm-Deputation auf dem Rathhaus mündlich oder schriftlich anzugeben.
2) Die Pfleger und Verwalter von öffentlichen oder Privat-Cassen haben im Namen ihrer Verwaltungen die Capitalien anzuzeigen und sind für die richtige Angabe verantwortlich.
3) Die Gehülfen und Dienstboten sind von ihrer Herrschaft zur Angabe ihrer Capitalien aufzufordern.
4) Wer die Befreiung von der Steuer ansprechen will, hat diß der Aufnahms-Deputation sogleich anzuzeigen, in diesem Fall aber dann auch seine Cassen-Capitalien anzugeben, damit für die Cassen die nöthigen Urkunden ausgestellt werden können.
5) Da manche Personen der Meinung sind, daß sie, wenn ihre Capitalien sich gegen der vorigen Aufnahme weder

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

vermehrt noch vermindert haben, solche nicht wieder angeben dürfen, oder daß auch dann eine wiederholte Angabe überflüssig sey, wenn sie im vorigen Jahr freigesprochen worden, so wird hier bemerkt, daß eine solche Entschuldigung nicht mehr angenommen werde, sondern daß jederman, der Capitalien besitzt, solche bei jeder Aufnahme wieder angeben müsse.

6) Die Capitalien sind nach dem Besitzstand vom 1. Juli 1824 anzugeben, was also seit diesem Tag abgelöst worden ist, darf nicht abgezogen werden.

7) Die Anzeige kann von Montag den 30. Aug. Morgens 8 Uhr an, an jedem Tag — mit Ausnahme des Samstags — auf dem Rathhaus geschehen. Am 11. Sept. wird das Protocoll geschlossen. Wer also bis dahin nichts angegeben hat, von dem wird angenommen, daß er nichts angeben wolle. Dieser hat sich daher im Falle der Verheimlichung der festgesetzten Strafe des 15fachen Betrags der Steuer zu gewärtigen.

Den 21. Aug. 1824.

Die Aufnahms-Deputation.

Rommelsbach, Oberamts Tübingen. (Schaaf-Waide-Verleihung.) Da der hiesige Schaafwaide-Bestand auf Martini 1824 sich endet, so wird mit oberamtlicher Erlaubniß, die Verleihung auf künftige 3 Jahre bis Martini 1827 am

Montag den 6. September d. J.

vorgenommen werden. Es können jedes Jahr 300 Stück aufgeschlagen werden. Die Liebhaber werden eingeladen sich an gedachtem Tag Vormittags bis 9 Uhr in der Wohnung des Schultheißen einzufinden, wo dann die weiteren Bedingnisse eröffnet werden.

Den 14. August 1824.

Schultheiß und
Gemeinde-Rath.

Geißlingen, bei Balingen. (Früchte und Schaaf-Waare zu verkaufen.) Von diesseitig Rentamtlichen Getraid-Kästen zu Geißlingen, Lautlingen, Baißingen und Eutingerthal sind zum Verkauf ausgesetzt: an alten Früchten ungefähr 1000 Schfl. Dinkel und 2000 Schfl. Haber; sodann aus dasigen Schäfereien 24 Stück ganz feine spanische Böcke, theils Jährlinge, theils 4- und 6 Schäufler, 200 Stück Hammel, Stech-Waare, wovon 100 Stück auf der Waide zu Geißlingen, und 100 Stück auf der Waide zu Baißingen laufen, und von veredelter Race als Ausprak-Waare 52 St. Mutter-Schaafe, 24 St. Zeit-Hämmel, 10 St. Hammel-Lämmer, und 24 St. Kälber-Lämmer.

Die Käufer belieben sich hierwegen an dasiges Rentamt, oder an die Oertlichen Maiereien zu wenden.

Den 19. August 1824.

Gräfl. Schenk von Staufenbergisches
Rentamt allda.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Donnerstag den 26. Aug. Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche dahier.

Tübingen. (Wohnung zu vermiethen.) In einer der gangbarsten Straßen der obern Stadt, ist eine Wohnung im ersten Stock, bis Martini oder Lichtmeß zu vermiethen, bestehend in einer heizbaren Stube sammt Alkove, Küche und Kammer, par terre Holzstal

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

und eigenen Keller, auf der Bühne einer Kammer. Bei Ausgeber zu erfragen.

Tübingen. Bei der Unterzeichneten ist bis Martini ein Logis zu vermiethen. Es besteht solches aus einem großen Zimmer, einem Schlafzimmer, einer großen Kammer und einer Speiskammer, einer Küche mit 6 Kunsthäfen und 2 Kastrollbchern, nebst Platz zu Holz.

Catharina Barbara Hüeber, Wittwe.

Tübingen. (Logis zu vermietheu.) In der Neckarhalde sind 5 Zimmer zu vermiethen; 3 hievon, wobei Schlafzimmer, gewähren die Aussicht in das Neckarthal. Auch können auf Verlangen Bett und Meubles dazu gegeben werden. Ausgeber diß sagt: bei wem?

Tübingen. (Bekanntmachung.) Ein schöner geräumiger Keller etwa zu 150 Eimer Wein ist in Bestand zu nehmen auf wenig oder mehrere Jahre. Liebhaber können sich bei Uhrmacher Denneler auf dem Markt melden.

Tübingen. In einem sehr guten Keller in der langen Gasse ist Plaz zu 18 bis 20 Eimer Faß zu vermiethen. Das Nähere bei

J. C. Hebsackers Wittwe.

Tübingen. Wer einen guten Theil Keller, nahe beim Markt in Bestand nehmen will, erfährt bei Ausgeber wo?

Tübingen. Wer vier Eimer, guten Unterländer-Wein, 1818r Gewächs, zu sehr billigem Preiß kaufen will, kann das Nähere bei Ausgeber dieß erfragen.

Tübingen. Die Unterzeichnete ist gesonnen, zwei Wein-grüne Fässer in Eisen gebunden 1 zu 8, und 1 zu 10 Eimern zu verkaufen, die Liebhaber können sich an sie wenden, und einen billigen Preiß erwarten.

Den 20. August 1824.

Philippine Böckhin, Wittwe.

Tübingen. Auf dem K. Ober-Postamt Tübingen ist ein neues Verzeichniß über Abgang und Ankunft der Posten um den Preis von 8 kr. zu haben.

Tübingen. Herr Lammwirth Heckmann und Bierwirth Schnaith sind beauftragt, zu dem Freischießen am nächsten Dienstag, Wein, Bier und Speisen zu liefern; andere Wirthe werden abgewiesen werden.

Den 20. August 1824.

Im Namen der Schützengesellschaft,
Stadtschultheiß Bierer.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Tübingen,
am 20. August 1824.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	3 fl. 24 kr.	3 fl. 52 kr.	4 fl. 22 kr.
Haber 1 —	2 fl. 56 kr.	2 fl. 59 kr.	3 fl. 12 kr.

Kernen 1 Sri. — Haber 22 kr.
Gersten — — 41 kr. — Roggen —
Erbsen — — — Bohnen 44 kr.
Wicken — — — Linsen —

Victualien-Preiße.

Ochsenfleisch . .	1 Pfund	7 kr.		
Rindfleisch . .	—	—	6	—
Hammelfleisch . .	—	—	7	—
Schweinfleisch mit Speck	—	—	7	—
— — ohne —	—	—	6	—
Kalbfleisch . .	—	—	5	—

Brod-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod . .			18 kr.
8 — Ruckenbrod . .			16 —
1 Kreuzerweck schwer .	9 Lth.	2½ Q.	